

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 82 (1956)

Heft: 27

Artikel: Das Zeugengeld

Autor: Kupfernagel, Tobias

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-495807>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einfach – immerhin kompliziert!

Kaspar Freuler

Ein Vater geht mit seinem Buben spazieren, irgendwo in die Natur hinaus. Der Bub trägt einen kleinen Rucksack von drei Kilo Gewicht und er selber ist dreißig Kilo schwer. So wandern sie also zu zweit durch den warmen Tag, und wie es eben geht, der Bub wird mit der Zeit einwenig müde, und so bittet er den Vater, er möchte ihn doch ein Stück weit auf den Schultern tragen. Der Vater ist, wie alle oder wenigstens die meisten Väter, ein vernünftiger Mann, und so schwingt er sich den Buben samt dem Rucksack auf die Schultern und sie wandern weiter.

Soweit also wäre alles klar und natürlich. Das heißt, ganz natürlich ist die Sache zwar doch nicht, denn der Rucksack allein vereinigt schon allerhand an Kunsthandwerk, Leder, Schnallen und Geld. Aber das ist Nebensache. Doch auch die Situation ist alles andere denn natürlich: nämlich, daß ein junger Zweibeiner sich auf einen andern Zweibeiner setzt und die eigenen Beine über die Schultern des andern hängen läßt, widerspricht den normalen Gesetzen des Wanderns. Und da zudem auch zuoberst, auf dem Rücken des Buben, ein Rucksack von drei Kilogramm Gewicht hängt, so handelt es sich in allem um eine direkt künstlich herbeigeführte Situation.

Und jetzt beginnen die Schwierigkeiten! Der Rucksack drückt selbstverständlich mit seinen drei Kilo des Bübleins Rücken, und weiterhin drückt er auch auf des Vaters Rücken. Moment einmal! Wer trägt den Rucksack? Der Bub natürlich. Und wenn ihn der Bub trägt, so kann ihn logischerweise doch nicht der Vater tragen. Wenn der Vater ihn aber nicht trägt, so kann er ihn doch auch nicht drücken! Oder tragen ihn alle beide? Ist das Gewicht halb und halb verteilt?

Die Sache wird kompliziert. Die Last beträgt 30 Kilo Bub und 3 Kilo Rucksack, total 33 Kilo, und kein Gramm mehr. Von diesen 33 Kilo trägt der Bub 3 Kilo auf seinem Rücken. Folglich kann der Vater diese 3 Kilo nicht auch noch tragen, sonst betrüge die Totallast $33 + 3 = 36$ Kilo, und wo sollten dann diese zusätzlichen 3 Kilos hergezaubert werden? Daß aus den 3 Kilo plötzlich ihrer 6 werden, ist unwahrscheinlich.



Aha! Die Last verteilt sich. Selbstverständlich!! Also trägt der Bub $1\frac{1}{2}$ Kilo und der Vater ebenfalls $1\frac{1}{2}$ Kilo. Macht total 3 Kilo.

Aber der Bub behauptet, nach wie vor alle 3 Kilo auf seinem Buckel zu tragen, so daß der Vater also doch nur die 30 Kilo des Bübleins trägt – Mathematiker und Physiker an die Front!

Das Zeugengeld

Heute folgte ich einer Vorladung vor Gericht. Diesmal nicht als Angeklagter, sondern als Zeuge in der Verhandlung über einen Verkehrsunfall. Die Sitzung begann um die dritte Nachmittagsstunde, zu einem Zeitpunkt also, der den Gang meiner schriftstellerischen Arbeit jäh unterbrach. Obwohl mein Verhör kaum eine halbe Stunde beanspruchte, war mit dem Rest des Nachmittags nichts Ersprechliches mehr anzufangen; denn künstlerisches Schaffen bedarf der Sammlung und Vorbereitung, vor allem aber muß es sich durch einen Zeitraum von einer ganzen Anzahl Stunden ruhig und kontinuierlich fortsetzen können. Mit einem Wort: den heutigen Nachmittag legte ich im vollen Umfang auf den Altar der Justiz. Als Entgelt für dieses Opfer erwartete ich immerhin die Ausrichtung eines bescheidenen Zeugengeldes.

Doch weit gefehlt! Die Gerechtigkeit, diese höchst fragwürdige Erfindung der Menschen, schlug meine im stillen gehegte Hoffnung zuschanden. Denn als ich meine Aussagen unterschriftlich verbürgt hatte und mich zum Buchhalter begeben wollte, komplimentierte mich der Gerichtspräsident mit der Erklärung aus dem Gerichtssaal, als Schriftsteller, der zur Klasse der Selbständigerwerbenden zähle, müsse ich auf die Entgegennahme des Zeugengeldes verzichten.

Der nächste Zeuge, ein Fixbesoldeter, der meiner lächerlichen Honorare (Ehrengelder) spottet, steckte von der hohen Justiz zugesprochen, gelassen seine drei Franken ein, obwohl er in seiner in hohem Ansehen stehenden Stellung nicht das geringste Opfer zu bringen hatte.

Ich verzichtete auf den Abendschoppen und werde mich hüten, mich im Staate Bern jemals wieder als Zeugen zu melden.

Tobias Kupfernagel

Schön wäre die Welt ...

... wenn wir das Leben ein wenig heiterer und das Spiel nicht so ernst nehmen würden!



Hansli und Trudi ...

haben die größte Freude, wenn Mutti mit einer Flasche TIP nach Hause kommt. Das herrliche TIP-Himbeer ist für Kinder wie geschaffen.



Tip-Grapefruit

**HOTEL
SAVIA BEELER**
Tief Riviera NERVI bei Genua

in NERVI scheint die Sonne immer!

ALTBEKANNTES SCHWEIZERHAUS
INMITTEN PALMEN UND BLUMEN

DAS GANZE JAHR OFFEN

TEL. GENUA 37224 C. BEELER

**CRISTALLO
LUGANO**

das gediegene Hotel Garni an ruhigster Lage im Zentrum. Mäßige Preise, 140 Betten, letzter Komfort, jetzt eröffnet!
Restaurant – Bar.

■ Telefon (091) 29922 Inh. E. Walkmeister